

Erläuterungen

1. Allgemeines

Der Schulträger hat unter bestimmten Voraussetzungen die notwendigen Schülerfahrkosten für die wirtschaftlichste Beförderung (in der Regel ein öffentliches Verkehrsmittel) zu übernehmen. Die gesetzliche Grundlage bildet die Verordnung zur Ausführung des § 97 Abs. 4 Schulgesetz (Schülerfahrkostenverordnung - SchfKVO -) vom 16. April 2005. Auf Wunsch können die einschlägigen Vorschriften während der Dienststunden beim Fachbereich Schule und Sport, Voltastraße 2, Dienstgebäude 1, Zimmer 201 & 202, 41061 Mönchengladbach eingesehen werden. Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter den Rufnummern 02161/25-3727, -3729 und -3744.

2. Hinweise und ergänzende Angaben zu den umseitigen Antragspunkten

Folgende Erstattungszeiträume sind möglich:

- a) Die bis zum Erhalt des Schoko Tickets angefallenen Fahrkosten können anteilmäßig zurückgefordert werden.
- b) In allen Fällen
- von Vorleistungen der Fahrkosten für Verkehrsbetriebe außerhalb des VRR oder
- der Benutzung von Privatfahrzeugen
ist eine nachträgliche Erstattung für folgende Zeiträume möglich:
 - vom Schuljahresbeginn bis zu den Weihnachtsferien
 - vom Januar bis zu den Sommerferien

Eine nachträgliche Übernahme der Schülerfahrkosten ist nur dann möglich, wenn der Antrag innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des maßgeblichen Bewilligungszeitraumes gestellt wird. Nach Ablauf dieser Frist sind Fahrkosten nicht mehr zu übernehmen.

3. Anspruchsvoraussetzungen

Eine Fahrkostenübernahme ist grundsätzlich erst dann möglich, wenn der kürzeste Schulweg (= Fußweg) zur nächstgelegenen Schule über der Entfernungsgrenze von 5,0 km liegt. Als Schulweg gilt auch der Weg zwischen Praktikumsstelle und Schule. Liegt der Schulweg zur nächstgelegenen Schule unter der maßgeblichen Entfernungsgrenze, ist eine Fahrkostenübernahme möglich, wenn „sonstige Anspruchsvoraussetzungen“ vorliegen: a) gesundheitliche Gründe; geistige oder körperliche Behinderung des Schülers; b) gefährlicher oder ungeeigneter Schulweg. Erläutern Sie evtl. sonstige Anspruchsvoraussetzungen auf einem Beiblatt oder fügen Sie eine ärztliche Bescheinigung bei !

Fahrkosten können grundsätzlich nur bis zur nächstgelegenen Schule übernommen werden. Nächstgelegene Schule ist die Schule der gewählten Schulform, der gewählten Schulart und des gewählten Schultyps, die mit dem geringsten Aufwand an Kosten und einem zumutbaren Aufwand an Zeit erreicht werden kann und deren Besuch schulorganisatorische Gründe nicht entgegenstehen. Ich weise darauf hin, dass es sich bei den in Vollzeit- bzw. in Teilzeitform unterrichtenden Fachschulen bzw. Fachoberschulen nicht um unterschiedliche Schultypen handelt.

4. Information über die Fahrkostenerstattung bei Benutzung öffentl. Verkehrsmittel

Die Erstattung der Fahrkosten, die bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel entstanden sind, ist nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- a) Sämtliche Fahrbelege, die in dem Erstattungszeitraum benutzt wurden, müssen als Nachweis beigelegt werden - sonst ist **keine** bzw. nur eine **geringere** Erstattung möglich. Legen Sie die Fahrbelege bitte in einen Umschlag, auf dem Sie Name/Vorname, Anschrift, Schule und Klassenbezeichnung vermerken und heften ihn an den Erstattungsantrag.
- b) Erstattungsfähig sind nur die Kosten für die wirtschaftlichste Beförderungsart (= Ausnutzung von Fahrpreisermäßigungen). Neben allgemeinen Fahrpreisermäßigungen (z.B. billigere Mehrfahrtausweise anstatt Einzelfahrtausweise) gibt es bei den meisten Verkehrsunternehmen besondere Ermäßigungen für Schüler (z.B. Schülermonatskarte). Es ist Aufgabe des Antragsstellers, sich bei den Verkehrsunternehmen zu erkundigen, welcher Tarif in seinem Fall am günstigsten ist. Je nach Anzahl der wöchentlichen oder monatlichen Schultage können sich dabei auch während des Erstattungszeitraumes Unterschiede ergeben.

5. Information über die Fahrkostenerstattung bei Benutzung eines Privatfahrzeuges:

Bei notwendiger Benutzung des Privatfahrzeuges wird eine Wegstreckenentschädigung in folgender Höhe gewährt: PKW 0,13 €/km, sonstiges Kfz 0,05 €/km, Fahrrad 0,03 €/km. Die Benutzung des Privatfahrzeuges ist grundsätzlich erst dann notwendig, wenn die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht möglich oder nicht zumutbar ist (= weite Fußwege zu Haltestellen; Verlassen der Wohnung überwiegend vor 06.00 Uhr; Fahrzeit für Hin- und Rückfahrt insgesamt über drei Stunden; geistige oder körperliche Behinderung des Schülers). Mit dem Privatfahrzeug darf in der Regel nur bis zur nächsten Haltestelle eines öffentlichen Verkehrsmittels gefahren werden. Erläutern Sie die eventuelle Notwendigkeit für den Einsatz des Privatfahrzeuges bitte auf einem Beiblatt! **Ist die Benutzung des Privatfahrzeuges nicht notwendig, so entfällt jeglicher Anspruch auf Fahrkostenerstattung.** Die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel hat in diesem Fall Vorrang. Fahrkosten können nur bis zu einem Höchstbetrag von 100,- € monatlich erstattet werden. Die Mitnahmeentschädigung kann nur an den Fahrer gezahlt werden.

Antrag auf Erstattung von Schülerfahrkosten für Vollzeitschulformen (einschl. FOS 11)

Bitte den Antrag **vollständig** ausfüllen und an die Schule zurücksenden, die im Erstattungszeitraum besucht wurde. Die Erhebung personenbezogener Daten erfolgt aufgrund der unter ALLGEMEINES angegebenen Rechtsvorschrift.

Personalien des Schülers

Name : _____
 Vorname : _____
 Geburtsdatum : _____
 Straße : _____
 PLZ/Ort : _____
 Telefon : _____

Klassenbezeichnung im Erstattungs-
 zeitraum: _____
 Schultage waren:
 Mo Di Mi Do Fr Sa
 Besitzen Sie ein SchokoTicket? ja nein

Ist im Erstattungszeitraum ein Praktikum abgeleistet worden? ja nein

Bankverbindung

Kontoinhaber: _____ Geldinstiut: _____

 IBAN (International Bank Account Number)

 BIC (Bank Identifier Code)

Benutzte Verkehrsmittel

(zutreffendes bitte ankreuzen + Rückseite beachten)

- Öffentliche Verkehrsmittel
- PKW-als Selbstfahrer, gefahrene km (einfache Wegstrecke): _____
- PKW-als Mitfahrer bei _____
- Fahrrad
- Mofa/Moped/Motorrad

Nehmen Sie in Ihrem PKW noch andere Schüler mit? ja nein

 Name, Anschrift, Schule / Klassenbez.

Erstattungszeitraum vom _____ bis _____

Monat/ Jahr	tatsächliche Schulbesuchs- tage	Fehltage (genaues Datum)	monatliche Fahrkosten	Berech- nung

Ich versichere die Richtigkeit der in diesem An-
 trag gemachten Angaben.

 Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten
 oder der/s volljährigen Schülers/in

Nur von der Schule auszufüllen:

- Es wird bestätigt, dass die Anzahl der Schulbe-
 suchstage und Fehltage zutrifft.
- Der Schüler besucht die Schule seit dem: _____
 -Schulstempel-

 Datum / Unterschrift Sekretär/in o. Klassenlehrer/in

Nur vom Fachbereich Schule und Sport auszufüllen:

- Buchungsauftrag erteilen über: _____
- Belege lagen vor
 lagen nicht vor
- Datum / Sachbearbeiter/in _____
- z. V.